

Riesaer Tageblatt

and Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

ausgestellt am
Gesetz Nr. 20.

Buchdruckerei: Leipzig 1100
Gärtnerstrasse Riesa Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 228.

Montag, 30. September 1918, abtau.

71. Jahr.

Der Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten vierjährlich 8.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wänden wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundstellschrift (7 Silben) 20 Pf., Doppelpreis 25 Pf.; zeitraubender und kostbarer Text entweder höher. Nachschlags- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. pro Zeile. Gewilligte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Städte eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konkurs steht. Nachschlags- und Erklärungsort: Riesa. Verschuldende Unterhaltungsbeiträge, "Erklären an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Sitzungen des Betriebes des Friedens, der Dienstanten oder der Verfehlungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotausdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Auszugsstellen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die beteiligten Kreise, Händler und Verbraucher werden darauf hingewiesen, daß nach der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Gesäßlebensmitteln vom 7. März 1918 (Amtsblatt Seite 113) Gesäßlebensmittel vom 1. Oktober bis 30. ab nicht mehr gewerblich hergestellt, angeboten, teilgeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie nicht von der zuständigen Gesäßmittelstelle genehmigt worden sind.

Großenhain, am 28. September 1918.

911 III. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Staatskommunensteuer und die Ergänzungsteuer auf den 2. Termin dieses Jahres und die Gemeindekommunensteuer auf den 3. Termin dieses Jahres sind am 30. September fällig geworden und

spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Die Brandversicherungsbeiträge mit Reichstempelabgabe auf den am 1. Oktober dieses Jahres fälligen 2. Termin sind

spätestens bis zum 14. Oktober dieses Jahres

zu zahlen. Es werden erhoben: Die Gebäudeversicherung nach 1 Pf., die Mobilien-(Maschinen-) und Einheitsbriefkasten-Versicherung nach 1 1/2 Pf. für die Einheit und die Prämie für die Mobilien-(Maschinen-) und Einheitsbriefkasten-Versicherung.

Mit der Einkommensteuer sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwandes der Handels- und der Gewerbeschämmern in Dresden Beiträge zu erheben und zwar für die Handelskammer nach 3 Pf. und für die Gewerbeschämmern nach 6 Pf. auf jede Mark Einkommensteuer, welche auf das in Spalte 4 des Einkommensteuerstafels auf 1918 eingetragene Einkommen entfallen würde. Besondere Ausführungen über diese Beiträge sind im Allgemeinen nicht auszugeben worden, wir legen aber die Hebeleite bis zum 7. Oktober 1918 zur Einsicht der Beteiligten in unserer Steuerkasse auf und geben bekannt, daß den Beitragsschuldigen von diesem Tage an eine dreiwöchige Einheitsfrist besteht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. September 1918.

Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. Oktober 1918 werden die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 701—2840 und die bisher noch nicht belieferten Karten 1—700 gegen Abgabe des Abschnittes A in nachgenannten Geschäften beliebt:

Oswald Löffler, Schulstraße 8,
Alois Stelzer, Haantstraße 82,
Hermann Gruhle, Goethestraße 39.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. September 1918. Gm.

Kohlenabgabe im Monat Oktober 1918.

Im Monat Oktober ist den Kohlenhändlern die Nachlieferung auf die bisher noch nicht belieferter Kohlenkarten-Abschnitte auf Monat September gestattet. Ferner dürfen im Monat Oktober sämtliche auf diesen Monat lautenden Kohlenkartenabschnitte beliebt werden.

Über die Ausgabe der Kohlenzulasskarten auf die Monate Oktober 1918—April 1919 wird demnächst besondere Bekanntmachung erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. September 1918. Gm.

Brandstätte.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1918 werden am 1. Oktober fällig und zwar gelangen zur Erhebung 1 Pf. für die Einheit bei der Gebäudeversicherung

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 30. September 1918.

* Auszeichnung. Der San-Serg. Otto Weißhaar aus Riesa wurde mit der silbernen St. Heinrichsmedaille ausgezeichnet. Es befindet bereits das Elterne Kreuz 2. Klasse und die silberne Friedens-August-Medaille.

— Hinweis. Am 1. Oktober 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. II. zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandsicherung von tierlichen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1918 (Nr. W. M. 57/4. 18. R. R. II.) in Kraft. Danach sind nunmehr auch sämtliche aus Annattoöl hergestellten Farne und Seidenfäden, sowie Abschüttle, Abgänge und Abfälle von Fellen und Pelzen meldepflichtig, die in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführt sind. Ferner enthält die Nachtragsbekanntmachung neue Bestimmungen über die Wollseideneine. Die ersten Meldungen über die am 1. Oktober 1918 vorhan denen Vorräte haben bis zum 10. Oktober 1918 zu erfolgen. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen. Am 1. Oktober 1918 tritt ferner eine Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. II. in Kraft, durch die Web-, Strick-, Wirk- und Strickenarne aus Kunstoffe beschlagnahmt werden. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind die Strickenarne, die sich in Haushaltungen oder hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung befinden und diejenigen, die sich bei Anstrickstretten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufführung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen öffnen Ladengeschäften befinden. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung an die Kriegsmobilfakt. Auktionsgesellschaft, Berlin SW 48. Verl. Gedemann, 1—6, gestattet. Lebt diese einen Anlauf ab, so kann die Freigabe dieser Farne bei der Sektion W. I. der Kriegs-Möbelfabrik-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin SW 48. Verl. Gedemann, 10, beantragt werden. Außerdem ist die Verarbeitung der in Frage kommenden Farne zur Herstellung solcher Farben und Fertigerzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der Kriegsmöbelfabrik-Abteilung nachweislich gegen Belegchein genehmigt worden ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

* Protest gegen die fleischlosen Wochen. Eine sachliche Arbeitserhebung, bestehend aus dem Reichstagsabgeordneten Meier Zwiedau, Dr. Grabmayer, Generalstaatssekretär Hönsel, Rektorat Riesa, Stadtrat Eggert-Dresden und Landtagsabgeordneter Hellrich-Chemnitz, wurde vor einigen Tagen in mehrstündigem Verhandlung vom Unterstaatssekretär August Müller empfangen. Die Deputation hat in der rücksichtsvollen Weise die überaus traurigen Erfahrungsbetrübnisse und die daraus entstehende Volksstimmung geschildert. Die Unternehmung habe schon einen getadeu bedenklichen Grab erreicht und das Kriegsernährungsamt könne deshalb nicht

entschieden genug darauf hingewiesen werden, daß die Nahrungsmitteleinfuhr nach Sachsen unverzüglich besser werden muss. Der Sprecher der Deputation, Gewerkschaftssekretär Hänel-Dresden begründete die einzelnen Forderungen und führte u. a. hinsichtlich der Fleisch- und Fettversorgung folgendes aus: Da sich in letzter Zeit herausgestellt habe, daß die Viehbestände im Reiche nicht unerheblich größer sind, als nach den Viehdaten angenommen wurde, lasse sich auch die weitere Viehhaltung bei fleischlosen Wochen nicht rechtfertigen. Deshalb forderte die Deputation die Aufhebung. An einzelnen Beispielen wurde nachgewiesen, daß man in den Stallungen mancher Landwirte nicht nur eine größere Zahl von Schweinen bei der Rauchkontrolle vorgeführt hat, als angegeben worden war, sondern daß viele Landwirte sogar Rinder bei der Bestandsaufnahme unterschlagen haben. Bei einer weit strengeren Rauchkontrolle würde man noch erhebliche Bestände verschwunden können. Man befürchte Nachdruck wiesen die Arbeitserheiter darauf hin, daß Sachsen im täglichen Schlachtabbau zugewichen kommen. Das bezeichnete Durchschnittsgewicht sei in diesen Tieren niemals enthalten, weshalb die Fleischkontrolle herabgesetzt werden müßten. Der Fleischhandelsverband sei nicht in der Lage, den Großhändlern die noch rückständigen Fleischmengen zu liefern. — Der Staatssekretär konnte sich nicht dazu entschließen, irgend ein Versprechen abzugeben. Die Heraufsetzung der Fleischration oder die Verteilung der fleischlosen Wochen würde nach seinem Dafürhalten die Fleisch- und Fettversorgung so in Frage stellen, daß nicht mehr die Gewürze gegeben sei, um in heimischer Weise für unsere Kinder und Kranken zu sorgen. Es handele sich hier also mehr um eine Milch, als um eine Fleischfrage.

Weiter forderte die Deputation eine bessere Versorgung mit Milch und Milchprodukten und forderte wieder in die Lage versetzt werde, Milchfuhre anzulaufen. Verdattert wie es ferner auf die Bevölkerung, doch dem grenzenlosen Schleißhandel nicht durch entsprechende Maßnahmen ein Ende bereitet wird. Der Staatssekretär erklärte, daß man gegen den Schleißhandel und die Teuerung schwerlich mit Verordnungen anlaufen könne. Hier handle es sich um Vorgesetzte, die vom Wirtschaftsministerium bestellt würden, die man wohl mäßigen, aber nicht aus der Welt schaffen könne. Immerhin würde alles, was möglich sei, getan werden.

* Gefälschte Bezugsscheine. Immer häufiger werden jetzt die Fälle, in denen Bezugsscheine gefälscht werden. Und immer wieder sind es Frauen, die es nicht unterlassen können, auf Bezugsscheine irgend eine Vorderung vorzunehmen. Jede rechtwidrige Vorderung auf Bezugsscheine ist beim Gebrauch des Scheins zum Zweck einer Täuschung ungültig. Eine solche kann nicht mit Geldstrafe geahndet werden, sonder-

zicht Gefängnis- oder sogar Buchtausstrafe nach sich. Daß das Schwindelmandat nur in äußerst seltenen Fällen gütig, lehnen die zahlreichen Bestrafungen, von denen man jetzt allenfalls in den Tageszeitungen seien kann. Die Überwachung ist jetzt so stark, daß dringend vor dem Wahne gewarnt werden muß, eine Vorderung könnte unbedingt bestehen. Die Geschäfte müssen sämtliche Scheine an eine Kontrollstelle zur Nachprüfung abgeben, wo eine Fälschung sofort entdeckt wird. Die Gerichte beginnen nun aber auch, die Strafen, die sonst meistens nur auf einen Tag Gefängnis laufen, zu erhöhen. So wurde dieser Tage vor dem Schiedsgericht in Frankfurt am Main eine neunzehnjährige Kontrollistin, die aus „1 Baar Damenkämpe“, „1 Baar Damenschuhe“ gemacht hatte, zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, außerdem wurde sie noch mit einer Geldstrafe belegt, weil sie den Bezugsschein einer Freundin für sich verwendete hatte, denn Bezugsscheine sind nicht übertragbar.

* Die neuen Post- und Telegraphenregelungen treten morgen, am 1. Oktober, in Kraft. Es sind frei zu machen: Postkarten im Ortseverkehr mit 7 1/2 Pf. im Fernverkehr mit 10 Pf., Briefe im Gewicht bis 20 Gramm im Ortseverkehr mit 10 Pf., im Fernverkehr mit 15 Pf., im Gewicht von über 20 bis 250 Gramm im Ortseverkehr mit 15 Pf., im Fernverkehr mit 25 Pf., Drucksachen im Gewicht bis 50 Gramm mit 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm mit 7 1/2 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm mit 25 Pf. und im Gewicht über 500 bis 1000 Gramm mit 35 Pf. Auch für andere Sendungen treten Erhöhungen ein, über die man sich unterrichten möge. Die in der Nacht zum 1. Oktober um 12 Uhr 1 Minute und später eingelieferten Sendungen unterliegen der neuen Reichspost.

* Winterfahrt von Riesa nach Chemnitz. Auf der Linie Dresden—Röderau (Elsterwerda)—Berlin treten im neuen Winterfahrplan u. a. folgende Änderungen ein: Der Abendschlafzug von Berlin verkehrt fünfzig nicht mehr über Elsterwerda, sondern über Röderau. Er verläuft Berlin Anh. Bi. (statt 7.04) schon 7.00 nachm., hält unterwegs nur in Röderau (abends 9.08), wobei er Schnellzugsdurchfahrt nach Chemnitz vorhanden ist, und trifft 10.00 in Dresden-N. 10.00 in Dresden Hbf ein.

* Streichung der Heeresnahrungsarbeiten. Die Bekanntmachung vom 1. 4. 18 — ergänzt durch Bekanntmachung vom 4. 4. 18 — betreffend Streichung der Heeresnahrungsarbeiten des stellv. Generalkommandos 12. U.-R. findet auch Anwendung auf alle Nahrarbeiten, die von der Reichsversorgungsstelle Berlin vergeben werden.

* Schulen und Kriegsanleihe. S. M. der König hat wieder seine Freude darüber ausgedrückt, daß in den Schulen des Landes auf die 8. Kriegsanleihe ein Geläufsbetrag von 12.317.305 Mark (4.150.812 Mark in den höheren Schulen, 3.073.386 Mark in den Volksschulen der städtischen und 5.123.167 Mark in den Volksschulen der ländlichen)

und 1 1/2 Pf. für die Einheit bei der Maschinenversicherung. Gleichzeitig kommt die Reichs-

stempelabgabe auf den 2. Termin 1918 mit zur Erhebung.

Die fälligen Beiträge sind bis spätestens den 15. Oktober an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, zu entrichten.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Mittwoch, den 2. Oktober 1918, nachmittags 6—7 Uhr, werden in den bekannten

Markenausschiffkarten sowie die Kohlenzulasskarten ausgegeben.

Der Gemeindevorstand.

Am 30. September sind

1. der 2. Termin Staats-Einkommensteuer,
2. der 2. Termin Ergänzungsteuer,
3. die Beiträge an Handels- und Gewerbeschämmern zu Dresden und
4. der Wasserstraßen auf das 3. Vierteljahr 1918

fällig. Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.

Gröba, Elbe, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Einkommen- und Ergänzungsteuer sind binnen 3 Wochen und die übrigen Beiträge binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, abzuführen.